



# West-Preussischer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 20 *Fr.* für das Jahr. Infectionsgebühren werden für die Spaltenzeile 4 *Fr.* berechnet.

Stück 16.

Kamienitz, den 15. April

1852.

**N. 48.** Die Bestimmungen des Ministerial-Rescripts vom 6. Januar 1841, betreffend die Befugniß der Hebammen zur Verlegung ihres Wohnsitzes (Amtsblatt pro 1841, Seite 29) scheinen in Vergessenheitgerathen zu seyn. Ich bringe daher jenes Rescript in Erinnerung und bemerke, daß künftig die Erlaubniß zu Wohnsitzveränderungen der Hebammen nicht eher ertheilt werden wird, als bis auch die Königliche Regierung die Niederlassung an dem gewählten neuen Wohnorte genehmiget hat. Ohne vorherige Erlaubniß darf keine Hebamme ihren bisherigen Wohnort verlassen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, die diesfälligen Bestimmungen den in ihren Orten befindlichen Hebammen bekannt zu machen und deren Befolgung sorgfältig zu überwachen.

Jede Uebertretung der Vorschriften wird streng geahndet werden.

Kamienitz, den 5. März 1825.

Der Königliche Landrath

In Vertretung: v. Raczek.

Um den Uebelständen zu begegnen, welche, nach den bei dem Ministerium darüber von mehreren Seiten eingegangenen Berichten, aus einer zu großen Concurrnz unter den Hebammen an einzelnen Orten entspringen, setzt das Ministerium hiermit Folgendes fest:

1) Es ist zum Hebammen-Unterrichte keine Lehrtöchter zuzulassen, welche nicht mit dem vorschristmäßigen, von einer Commune ihr ertheilten Wahlatteste versehen ist.

Außerdem hat Dieselbe zu diesem Behufe beizubringen:

- a. ein Zeugniß des betreffenden Kreis-Physikus, daß dieselbe in körperlicher und geistiger Beziehung hierzu qualificirt sey;
- b. ein Zeugniß ihres Beichtvaters, daß sie seither einen unbescholtenen Lebenswandel geführt habe;
- c. ihren Taufschein.

Frauen über dreißig Jahre sind in der Regel nicht zum Hebammen-Unterrichte zuzulassen.

2) Die Zulassung zur Prüfung Behufs der Erlangung der Approbation als Hebamme kann, ohne Ausnahme, nur solchen Frauen gewährt werden, welche sich darüber auszuweisen im Stande sind, daß sie in einem Königlich Preussischen Hebammen-Lehr-Institute einen vollständigen Hebammen-Lehr-Cursus absolvirt, und dabei durch die von ihnen gemachten

Fortschritte in ihrer Ausbildung und durch ihre sittliche Führung die Zufriedenheit ihrer Lehrer sich erworben haben.

- 3) Einer jeden Hebamme ist es untersagt, vor Ablauf von fünf Jahren nach erlangter Approbation, aus der Commune, von welcher sie das Behufs ihrer Aufnahme in ein Hebammen-Lehr-Institut ihr ertheilte Wahl-Attest erhalten hat, ohne besondere Genehmigung derselben, wegzuziehen.
- 4) Es steht überhaupt keiner Hebamme frei, nach eigener Willkühr an irgend einem Orte ihren Wohnsitz zu nehmen, sondern es bleibt lediglich dem Ermessen resp. der städtischen Polizei-Behörde und auf dem Lande des Kreis-Landrathes, so wie in beiden Fällen zugleich des betreffenden Kreis-Physikus überlassen, ob einer Hebamme, die von ihr nachgesuchte Niederlassung an einem Orte zu verstaten sey, oder nicht. Der Entscheidung hierüber haben die eben genannten Behörden zum Grunde zu legen: Die Erwägung des hierunter obwaltenden Bedürfnisses des Publikums, und der Möglichkeit der Subsistenz einer neuen Hebamme am Orte, desgleichen die Prüfung der von der betreffenden Hebamme beizubringenden, von der Behörde des Ortes, an welchem sie früher wohnhaft gewesen und dem betreffenden Kreis-Physikus ihre ertheilten Zeugnisse über die von ihr bewiesene Geschicklichkeit und Pflicht-treue in der Ausübung ihres Berufes, so wie über ihre seitherige sittliche Führung.

Die Ablegung einer besondern Prüfung, für den Fall, daß eine Hebamme sich an einem Orte niederzulassen beabsichtigt, welcher über 20,000 Seelen zählt, ist ferner nicht erforderlich.

Obige Verordnung hat die Königliche Regierung durch die hierzu geeigneten öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 6. Januar 1841.

**Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.**  
gez. Eichhorn.

**N. 49.** Der Herr Freiherr v. Welzeck auf Laband hat mir angezeigt, daß bei ihm in seinen Wäldern zu jeder Zeit Stockroder angenommen werden, die bei prompter Zahlung von 20 *Sgr.* pro rheinländische Klafter stets Beschäftigung finden. Ebenso können in dessen Steinbrüchen brauchbare und routinirte Steinbrecher immer Arbeit erhalten. — Für diejenigen Personen, welche arbeiten wollen, findet sich daher dort ein lohnender und dauernder Verdienst, und ich fordere deshalb sämmtliche Ortsbehörden des Kreises auf, dies sofort in ihren Gemeinden bekannt zu machen und Arbeit suchende Einsassen nach Laband zu weisen, woselbst sie sich bei dem Herrn Inspektor Cogho zu melden haben. — Daß diese Personen mit Legitimation versehen seyn müssen, versteht sich von selbst.

Kamieniez, den 7. April 1852.

**Der Königliche Landrath**

In Vertretung: v. Raczek.

Gymnasiasten können Kost und Logis oder auch nur Logis erhalten bei  
F. Gärtner.

Einige Schock edle Obstbäumchen und gute  
Weinstöcke bietet zum Verkaufe  
die verw. Lehrer Kudzielka.

Laband, den 29. März 1852.

Meine Besizung in Schönwald, eine Meile  
von Gleiwitz, beabsichtige ich sofort aus freier Hand  
zu verkaufen.  
Fröhlich.

Das zur Herrschaft Kieferstädtel gehörige Pacht-  
Departement Dombrowka hat hundert Scheffel Som-  
mer-Wicken zu verkaufen.

**Höchst wichtig** für jede Landwirthschaft ist die neue frühe Mai-Kartoffel des Herrn Kolinson. Die Kartoffel wird, wenn sie Ende März oder Anfang April, sobald der Acker gepflügt werden kann, in's Land gelegt wird, schon Ende Mai und Anfang Juni vollkommen reif.

Die großen Vortheile, welche der Anbau dieser Kartoffel darbietet, deren ich nur einige hier erwähnen will, springen sogleich in die Augen; denn, ohne die gewöhnlichen Kartoffeln vom Acker zu verdrängen, machen sie denselben schon Anfang Juni wieder Platz, so daß diese nun gelegt, noch vollkommen Zeit genug haben, bis zum October eine zweite Kartoffel-Ernde auf demselben Acker zu produciren.

Zweitens sind sie zu der Zeit, wenn die Kartoffel-Krankheit sich zu zeigen anfängt, was nach meinen Erfahrungen erst im Juli bei Gewittern der Fall ist, schon vollkommen reif und aus der Erde in's Trockene gebracht, so daß ich weder vor der Zeit dieser Früh-Ernte im Lande, noch nachher in trockenen Kellern oder Kammern eine erkrankte Kartoffel von dieser Sorte gefunden habe.

Also zwei Kartoffel-Ernten auf einem Acker wozu die eine Krankheitsfrei ist, wozu ein höchst wichtiger Gewinn!

Außer der vermehrten Production an Nahrungstoff ist es aber auch noch eine nicht geringe Annehmlichkeit, schon von Ende Mai an, wo die Kartoffeln von vorjähriger Ernte ihren guten Geschmack verlieren, neue sehr wohlschmeckende Kartoffeln auf den Tisch und als Delikatesse auf Herrschaftstafeln bringen zu können. Auch wird für Diejenigen, welche davon verkaufen wollen, der höhere Preis derselben, während der Monate Mai und Juni, eine sehr erfreuliche Aufmunterung zu deren Anbau seyn.

Ob schon bis jetzt nur eine sehr kleine Quantität von diesen schätzbaren Kartoffelarten vorhanden ist, kann ich doch schon einzelne Exemplare für 5 *Sgr.* Vereinsgeld pro Stück abgeben, welcher Preis sich aber gleich nach der früheren Ernte im Juni, auf die Hälfte für die neu geernteten ermäßigen wird.

Eine praktische Anleitung zur zweckmäßigen Anpflanzung dieser Kartoffel-Sorte ist ebenfalls bei mir für 3 *Sgr.* zu haben.

Da ich bei der Kostspieligkeit der Annoncen nicht Gelegenheit haben werde, dieselbe durch Wiederholung nochmals in's Gedächtniß zurückzurufen, so füge ich schließlich noch die Bitte bei, an diejenigen, welche mich mit Aufträgen zu beehren beabsichtigen, diesen Vorfall unverweilt auszuführen per Adresse: „an Traugott Seidel in Moritzburg bei Dresden in Sachsen, N<sup>o</sup> 101.

Veranlaßt durch diese Anzeige in der Berliner Postischen Zeitung vom 26. Februar 1847 ließ ich mir zwanzig Stück dieser Kartoffeln kommen und bin durch glückliche Vermehrung derselben in den Stand gesetzt,

von dieser mit Recht angepriesenen „Mai-Kartoffel“ das Exemplar gesunder Saat-Kartoffel die erste große Sorte für einen Silbergroschen, — die zweite kleinere Sorte für einen halben Silbergroschen, — die Anweisung für einen Silbergroschen, abzulassen.

**Czuchow** bei Gleiwitz, im März 1852.

Freiherr von Welcke.

**Zu verkaufen:**

20 Schock *karolinische Pappeln* zur Strassenpflanzung geeignet, à Schock 4½ *Thl.*, hat das Forstamt **Czuchow**, so wie 50 Scheffel *Sommer-Staudenroggen* zur Saat gereinigt, à Scheffel 2½ *Thl.*, das Wirthschaftsamt **Czuchow**.

**Berichtigung.**

Nur 3 ½ *Thl.* kostet das Schock der angezeigten Pappelbäumchen zur Strassenpflanzung geeignet.

Forstamt **Czuchow** bei Gleiwitz.

Rothen feinfähigen **Kleesaamen** offerirt billigt die Handlung des **August Lischtzensky**.

Von heut ab wird in hiesiger Brennerei **Weizen-Spiritus**, sowohl Eimer- wie Quartweise verkauft. Kieferstädtel, 8. April 1852. **Bode**.

Gute **Saat-Kartoffeln** verkauft das Wirthschaftsamt Laband.

Ein Schmied und ein Stellmacher, die sich über ihre Brauchbarkeit durch glaubhafte Atteste ausweisen können, finden ein Unterkommen beim Wirthschaftsamt Laband.

Einem geehrten Publikum die ganz ergebnisse Anzeige, daß ich mich in Toft als Maurermeister etablirt habe und bitte um geneigte Beachtung.

Toft, den 5. April 1852.

**E. J. Wilke**,  
Maurermeister.

Bei dem Dominium Zawada bei Peiskretscham, sind gegen 200 Scheffel Saat-Hafer, 50 Scheffel Saat-Erbisen, und 60 Scheffel Saat-Wicken von guter Qualität, zu verkaufen.

## Adolph Breiter & Weisky Maler in Gleiwitz,

empfehlen sich einem hochzuverehrenden Adel und geehrten Publikum im Decoriren der Säle und Zimmer nach dem neuesten Geschmack. Kirchenarbeiten, Staffiren, Vergolden, Lackiren, auch Oel- Gemälde, Schildermalerei aller Art, so wie jeder Oel- und Holzarten-Anstrich werden von der einfachsten bis zur höchsten Eleganz ausgeführt. Dessenins von Zimmermalerei liegen stets in Auswahl zur Ansicht und versprechen wir bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

Frische Gemüse- und Blumensämereien, blühende Sträucher und Schmuckbäume zu Gartenanlagen, Obstbäume und Obststräucher, hochstämmige Rosen, Georginen, perennirende Stauden, so wie überhaupt alle in das Gartenschlagende Artikel, sind bei mir in bester und schönster Qualität zu bekommen. — Auch empfehle ich mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur Anlegung oder Umänderung von **Gärten** und **Parkanlagen**, sowohl im kleinen als großen Styl und nach dem neuesten Geschmack bei reeller und pünktlicher Bedienung.

Gleiwitz, den 8. März 1852.

Gottschlich,

Kunst- und Handlungsgärtner.

In dem Besitze des Rechnungsabschlusses pro 1851 der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig können alle dabei Versicherten ein Exemplar bei mir in Empfang nehmen. — Gleichzeitig erlaube ich mir zur Theilnahme anzusprechen und auf den äußerst günstigen Stand der Gesellschaft, welcher aus oben erwähntem Abschlusse ersichtlich, aufmerksam zu machen.

Statuten, sowie die nöthige Auskunft zur Annahme, ertheile ich zu jeder Zeit unentgeltlich.

A. Senfftleben,

Agent der Gesellschaft.

## Bleichwaaren-Beforgung.

Nachstehend Genannte übernimmt auch in diesem Jahre alle Arten von Bleichwaaren als: Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Garn und Zwirn zur Beförderung an mich, und liefert solche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung wiederum zurück. — Für Garn und Zwirn wird die Annahme Mitte Juli, für Leinwand und dgl. Anfang August geschlossen.

Da ich das über 25 Jahr bestehende F. W. Beerische Bleichgeschäft, ganz in derselben Art und Weise, das dritte Jahr für meine eigene Rechnung fortsetze, so bitte ich mit dem bisher in mich gesetzten Vertrauen mir auch dieses Jahr recht reichliche Einzlieferungen zukommen zu lassen und der schönsten völlig unschädlichen Natur-Rasenbleiche, sowie der pünktlichsten Beforgung und möglichst billigsten Preise versichert zu sein.

Hirschberg in Schlessen, 1852.

Eduard Schwantke.

Bezugnehmend auf Vorstehendes, erlaube ich mir ein geehrtes Publikum um recht reichliche Einlieferungen zu ersuchen und versichere die prompteste Beforgung derselben.

Gleiwitz, im Februar 1852.

A. Wenzlik.

## M a r k t p r e i s e.

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel	Roggen, der Scheffel	Gerste, der Scheffel	Hajer, der Scheffel	Erbfen, der Scheffel	Kartoffeln, der Scheffel	Stroh, das Schock	Heu, der Centner	Butter, das Quart
		fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.
Gleiwitz, den 13. April.	Höchster	2 5 =	1 27 =	1 22 =	29 =	2 7 =	26 =	3 15 =	20 =	16 =
	Niedrigster	2 31 =	1 26 =	1 20 =	27 =	2 =	26 =	3 =	18 =	14 =
Marius, den 24. März.	Höchster	2 2 6 =	1 23 6 =	1 22 =	29 =	2 6 =	26 =	2 20 =	24 =	17 =
	Niedrigster	1 29 =	1 20 =	1 20 =	22 =	2 =	26 =	2 =	18 =	14 =
Dorow, den 26. Januar.	Höchster	2 10 =	1 20 =	1 15 =	26 =	2 12 6 =	19 =	2 =	2 =	2 =
	Niedrigster	2 5 =	1 15 =	1 12 6 =	24 =	2 7 6 =	19 =	2 =	2 =	2 =